

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Mittwoch, 12. Dezember 2012, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Voranschlag 2013 und Steuerfuss der Politischen Gemeinde Oberweningen**
- 2. Statutenrevision Zweckverband Langzeitpflege Bezirk Dielsdorf**
- 3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 23. November bis zum 12. Dezember 2012 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 23. November 2012 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. September 2005 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 8. November 2012

GEMEINDERAT OBERWENINGEN